

dem auch im Uebrigen mit ihm einverstandenen Richtercollegium an, daß es sich empfehle, zunächst einen Aktuar anzustellen, dessen Amtszeit jedenfalls vollständig ausgefüllt werden kann. Das Institut der Hülfssecretäre wird zwar solchenfalls nicht völlig entbehrlich werden, indeß wird doch die Erfahrung erst zeigen müssen, ob ein zweiter Aktuar in ausreichender Weise mit für ihn geeigneten Arbeiten beschäftigt werden kann. Das Gehalt des anzustellenden Actuars wird nach Ansicht des Senats entsprechend dem Gehalt des Actuars zu Bremerhaven auf M. 2200 und im Höchstbetrage auf M. 2860 festzustellen sein.

Der Senat ersucht demgemäß die Bürgerschaft sich mit ihm dahin einverstanden zu erklären,

daß ein Aktuar für die Gerichte, welche in der Stadt Bremen ihren Sitz haben, mit einem Gehalt von M. 2200 nebst drei Alterszulagen von je M. 220 anzustellen sei.

Mittheilung des Senats

vom 10. Mai 1875.

1. Erweiterung der Gas- und Wasserwerke.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. d. Mts. bei.

2. Gesellschaft Museum.

Der Senat hat zu Mitgliedern der dieserhalb niedergesetzten Deputation die Herren Senatoren H. Gröning und Lülmann ernannt.

3. Ergänzungen.

Der Senat bringt die folgenden hinsichtlich verschiedener Deputationen beschlossenen Personalveränderungen zur Kunde der Bürgerschaft:

Herr Senator Nielsen tritt in die Deputation für Gas- und Wasserwerke, in die Baudeputation, in welcher derselbe an Stelle des Herrn Senator Lülmann die Abtheilung für Straßenbau übernimmt, Herr Senator Lülmann die Abtheilung Wegbau indeß beibehält, und in die Deputation für die Gassenreinigung, aus welcher Herr Senator Lülmann ausscheidet.

